

Völkische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 498.

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 200.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 159; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Geschäftsstelle in Berlin, Delfauerstraße 14.
Telephon-Amt VI Nr. 11494.
Zweck und Inhalt von Otto Thiele in Halle a. S.

Mittwoch, 23. Oktober 1907.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 23. Oktober.

Wahlrecht und Wahlrecht.

In welchem Maße auf der einen Seite die Aufgaben und die Bedeutung des sogenannten Reichstagswahlrechts verkannt werden, ist wieder aus einer Rede zu ersehen, die vor kurzem der Reichstagsabgeordnete Dr. Müller-Weininger im liberalen Verein „Frei-Mündigen“ gehalten hat. In diesem Vortrag sprach sich der freisinnige Parlamentarier über die politische Lage dahin aus, daß der nationale Block die Aufgabe habe, die übrigen Parteien zu praktischen Zwecken zusammenzufassen, und zwar unter Ausschluß des „liberalen Blocks“ (Polen, Elßner, Wessing) und der Sozialdemokraten; doch aber freier als die anderen Parteien, die sich dem national-liberalen Block anschließen wollen, ihre Programme zu verfolgen. Das ist in der Tat die von den Sozialparteiern wie auch von der Regierung im allgemeinen anerkannte Theorie. In der Praxis aber nimmt der Redner einen etwas anderen Standpunkt ein. Er führte weiter aus, während der sogenannte nationale Block nur ein laies Zusammenarbeiten der Minderheit vom 13. Dezember und nummehrigen Mehrheit im Zweidrittelwahlrecht bedeute, sei der linksliberale Block eine genau regulierte Fraktionsgemeinschaft, die die Kernkraft der liberalen Streife mildern sollte. Der Linksliberalismus sei durch die Güte der Verhältnisse an Stelle des Zentrums zum ausgleichenden Faktor geworden und habe die Verantwortlichkeit eines solchen zu tragen.

Diesem Wahlrecht sollte der Linksliberalismus nur so rasch wie möglich entgegen; denn er ist nicht nur unzulässig, sondern auch dem Zusammenhalten des Blocks schädlich. Wenn die ganze Wirkung der letzten Reichstagswahlen die sein sollte, daß schließlich an Stelle der ausgleichenden Zentrumspartei der ausgleichende Freisinn im Reichstags die Herrschaft ausübt, dann hätte man sich die Auflösung des Reichstags ersparen können. Parteiherrschaft ist unzulässig, möge sie vom Zentrum oder vom Linksliberalismus ausgeht werden. Innerhalb des Blocks aber, der dem national-liberalen Block gleiches Säkular aus konfessionellen und liberalen Abgeordneten besteht, würde die Beteiligung eines „ausgleichenden Faktors“ zu den Unmöglichkeit führen. Im Block ist jede einzelne Partei ausgleichend, denn wenn sie anfällt, so ist es mit der ganzen Wahlmacht verbunden. Daraus ergibt sich, daß jeder einzelne Blockgruppe die Möglichkeit gegeben sein muß, als ausgleichender Faktor aufzutreten. Mit anderen Worten: jede Gruppe hat dem Block als solchem Zugewinn zu machen; der Widerspruch, unter allen Umständen ausgleichend zu sein, führt zum Zerfall der konservativen liberalen Mehrheit.

Es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß seitens der konservativen Partei, die die härteste Gruppe des Blocks darstellt, Ansprüche dieser Art noch niemals erhoben worden sind. Behaupten linksliberale Blätter, die Rechte würde, je näher der Beginn der Parlamentsverhandlungen herandringt, immer mehr, so schließen sie nur von sich und ihren Vereinen auf andere. Wir können nur konstatieren, daß die konservativen die Entfaltung der Ziele der Blockpolitik mit aller Macht abzuwehren; aber natürlich mit allen Nachdruck Bemühungen einzusetzen, wenn ihnen zugestimmt werden soll, fortan die Geistesherde der Linken zu betonen, deren politische Stellung, die sie, wie Dr. Müller zutreffend bemerkte, nur der Güte der Verhältnisse verdanken, zu begründen, also gewissermaßen parteipolitisch abzuhandeln. Der Gedanke, den ausgleichenden Faktor zu spielen, mag für den Freisinn in ungemessenem Maße sein; aber er gehört zu denen, die nur Wählern Ausrunder geben. Das Zentrum war immerzeit wirklich ausgleichend, denn es besaß die Möglichkeit der doppelten Mehrheitsbildung. Der Freisinn aber ist gar nicht imstande — außerhalb des Blocks — überhaupt eine Mehrheit zusammenzubringen. Er ist also höchstens ausgleichend für den Zerfall des Blocks.

Über Dr. Müller-Weininger legt Wert darauf, zu betonen, daß der Linksliberalismus keine verlässliche Politik treibe, nicht um liberale Ministerposten, keine persönlichen Vorteile, sondern „einzig und allein“ den freiheitlichen Ausbau unseres Staatswesens, die Liberalisierung des Reichsbankens als Ziel verfolge. Verwahrung gegen einen Verzicht, der von keiner Seite ausgeprochen worden ist, sollte man lieber unterlassen; aber dankenswert ist das Bemerknis, daß der Freisinn in der Blockpolitik „einzig und allein“ parteipolitische Interessen zu vertreten gedenkt. Da dürfte für die Gesamtheit schließlich nicht viel herauskommen.

Aus dem Bundesrat.

Ein besonders reiches Maß von Arbeit haben zurzeit die Ausschüsse des Bundesrates zu bewältigen. Ihnen ist zur Vorbereitung des Reichsausschusses der Reichstagswahlrecht von Spezial-Erteil der einzelnen Reichsverwaltungen zugegangen, die Einlaß der größeren Bestimmungen werden, die die A. M. R. hören, in den nächsten Tagen folgen. Die Beratung der Ausschüsse über den Entwurf eines Wergengesetzes steht unmittelbar bevor, der Entwurf eines Vereinigungsgesetzes, das dem Bundes-

rat befanntlich vor einigen Tagen zugegangen ist und welchem sehr umfangreiche Materialien über die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Bundesstaaten und des Auslandes beigegeben sind, wird jetzt im Schilde der einzelnen Bundesregierungen erörtert und in den ersten Wochen des November zur Verhandlung in den Ausschüssen gelangen. Auch die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen, so daß der Bundesrat in der Lage sein wird, alle vorerwähnten Materien zeitig vor dem Wiederauftreten des Reichstages zum Abschluß zu bringen. Bei den Gesetzentwürfen wie über die Haftung des Tierhalters und über die Änderung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Vorbereitung verhältnismäßig länger sein, weil der Bundesrat bereits früher darüber eingehend verhandelt hat.

Nochmal das „Branntweinmonopol“

Die „Nationalist.“ berichtet: Die ausländischen Stellen des Reiches und der Einzelstaaten beschäftigen sich seit längerer Zeit mit der Angelegenheit eines Branntweinmonopols. Die daraus erwachsenden Vorläufe gehen zunächst an den Reichsanwalt, der zu entscheiden hat, ob und in welchem Sinne beim Bundesrat ein Entwurf für die etwa dem Reichstags zu machende Vorlage eingebracht werden soll. Bisher ist eine derartige Entscheidung des Reichsanwalters noch nicht getroffen. — Die „Postische Zeitung“ sagt: Der Reichsanwalt hat in seinen zahlreichen Unterredungen mit den Parlamentariern über ein Spiritusmonopol nicht verhandelt. — Der „Hörsen-Courier“ meldet, in maßgebenden Kreisen der Produktionsbehörde werde die Wiederaufnahme Berliner Klattes über Einführung eines Spiritusmonopols-Vorlage in der nächsten Reichstagsession als unzutreffend angesehen.

Wolke gegen Harden.

Zu der Prozeßsache des Grafen Kuno Wolke gegen Maximilian Harden hört der „Ber. L. A.“, daß eine Verurteilung nicht beabsichtigt werde. Sie würde vielleicht in Frage kommen, wenn von den Zeugen, die der Verklagte hat laden lassen, die für die Durchführung des Prozesses unerlässlichen schenken sollten. Jedemfalls dränge die Partei des Verklagten zur Verhandlung. Die frühere Gattin des Grafen Kuno Wolke, jetzige Frau von Elbe, werde übrigens bestimmt als Zeugin auftreten; sie sei zu diesem Zwecke bereits in Berlin eingetroffen. Es verlautet, daß Graf Kuno Wolke und Fürst Wilhelm Eulenburg ebenfalls persönlich erscheinen würden. Selbstverständlich werde auch Herr Maximilian Harden vor Gericht persönlich anwesend sein. Alle Kombinationen, die eine Verurteilung oder einen Vergleich in Aussicht stellen, seien zur Stunde verfrüht, hierüber entscheide lediglich die Situation, die sich heute im Gerichtssaale ergeben werde.

Sozialdemokratie und Heer.

Den antimilitaristischen Betreibungen gegenüber dürfte es von allgemeiner Interesse sein, von den Maßnahmen Kenntnis zu erhalten, die seitens der Heeresverwaltung getroffen worden sind, um der sozialdemokratischen Propaganda unter den Soldaten entgegenzutreten. Es ist den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten:

1. Jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geländungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist; 2. jede andere erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung; 3. insbesondere durch entsprechende Anstöße, Geheime oder ähnliche Handlungen; 4. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Heerlaubenslandes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 35 des Wehrdienstgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterliegen.

* Se. Majestät der Kaiser unternahm Montag nachmittags einen Spazierritt im Tiergarten. Dienstag morgen unternahm die Majestäten mit der ganzen kaiserlichen Familie und dem prinzipal Friedrich Karl von Hessen, der sich einen Spaziergang im Tiergarten am 1. u. 2. Oktober nach der Berliner im königlichen Stadel die Gärten des engsten Hofes zum Geburtagstag entgegen. Um 1 Uhr war der Kaiserfrühstückstisch.

* Verleihung des Lufdenordens. Auf Veranlassung der Kaiserin und des Kapiteles der zweiten Abteilung des Lufdenordens ist der Frau Wirklichen Geheimen Rat Helene Weder, geborenen Coerweg, zu Köln die erste Klasse der zweiten Abteilung des Lufdenordens mit der Jahreszahl 1895, weil der Hofame Graulein Martha von Seibow zu Potsdam, der Frau

Kommerzienrat Ida Seemann, geborenen Oeschehäuser, zu Berlin, der Frau Wirklichen Geheimen Rat Anna von Dieck, geborenen von Thiele, zu M. e. f. e. u. g., der Frau Geheimen Oberregierungsrat von Maffon, geborenen von Heber, zu Potsdam und der Frau Konful Elisabeth Staub, geborenen Albrecht, zu Berlin, die zweite Klasse der zweiten Abteilung des Lufdenordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen.

* Annamitisation des Prinzen Waldemar von Preußen. Im Senatskoll der Universität in Greifswald i. E. fand gestern die feierliche Annamitisation des Prinzen Waldemar von Preußen, des ältesten Sohnes des Prinzen Heinrich, statt. Anwesend waren der Rektor und der Dekan der juristischen Fakultät, Staatssekretär v. Müller empfang den Prinzen und geleitete ihn in den Saal, wo ihn der Rektor mit einer herzlich empfänglichen Begrüßung begrüßte.

* Fürst Wilhelm zu Wied. Fürst Wilhelm zu Wied, der frühere Präsident des Herrenhauses, ist der „Neuen Zeitung“ zufolge Dienstag nachmittag in Memede gestorben.

* Diplomatisches. Wie jetzt auch das R. L. A. vermerkt, ist an Stelle des zum Vorkonsul in Petersburg bestimmten Wirklichen Geheimen Rats Grafen von Pourtales für den Gesandtenposten in München der derzeitige Gesandte im Haag von v. Schöller, für den Gesandtenposten im Haag der derzeitige Gesandte in Stockholm von Müller, für den Gesandtenposten in Stockholm der derzeitige Gesandte in Luxemburg Graf von Ruffler und als Nachfolger des letzteren der vortragende Rat im Auswärtigen Amte Gelandier von Jagow in Aussicht genommen. Ferner ist dem Gesandten in Stuttgart Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Helffen-Cronstein der von ihm erbetene Wiedersatz unter Verleihung des königlichen Kronen-Ordens 1. Klasse bewilligt worden.

* Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Privatier Oeb, dessen Mitgliedschaft über den Reichstags-Landtagsabgeordneten und den Kaufmann Dr. jur. Krüger (früher in Hannover, jetzt in Gießen) zum Schöffengericht Hannover am 19. d. Mts. abgewiesen wurde und der im Wiederwahlverfahren wegen Verletzung von § 800 R. G. B. bestrafte wurde, hat, wie vom Reichstags- und Landtagsabgeordneten, durch seinen Rechtsanwalt, Rechtsanwalt Siebmann, gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt. Außerdem ist wegen des bestrafte Oeb, presfungsverbot, das das Urteil vom 19. d. Mts. als erwiesen bezeichnet, eine negative Feststellungsgabe bei der zuständigen Zollkammer des Landgerichts Hannover eingereicht worden.

* Das Ausschuß des Norddeutschen Club „Kerstin Gellie“ ist am Dienstag im Hamburger Hafen angekommen.

* Brennenerzeugungsgesetz. Der Bundesrat beschloß in der Sitzung vom 17. d. Mts., den Brenneenerzeugungsgesetz vom 20. Oktober ab von 8 Mark auf 12 Mark pro Hektoliter Alkohol herabzusetzen.

* Generalversammlung des Bundes der Industriellen. Der Hauptgeschäftstand der in Berlin abgehaltenen Generalversammlung war die Behandlung der neuen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen, die durch den Generalsekretär Dr. Wendlandt in einer längeren Rede eingeleitet wurde. Darauf hingewiesen wurde u. a., daß die Arbeiter nur in verhältnismäßiger Umlänge zu den Steuern herangezogen werden, während sie große Summen für ihre Gewerkschaften opfern, deren Vermögen zurzeit über 5 Millionen Mark betragt, daß die Industrie aber ihrerseits mit sozialen Fürsorgegesetzen sehr schwer belastet sei. Vor einer übertriebenen sozialen Fürsorge müsse daher gewarnet werden. Den Verhandlungen wohnten vom Reichsamt des Innern Geh. Oberregierungsrat Debrink und vom Reichsjustizamt Geh. Regierungsrat Simons bei, das Reichspostamt war durch Geh. Oberpostsekretär Adenborn, das Reichshandelsministerium durch Reichssekretär Dr. Lümme, das Handelsministerium durch Geh. Regierungsrat Dr. Göppel vertreten.

Ausland.

* Sur Lage in Marokko. In dem französischen Winterkate am 22. d. erklärte der Minister des Auswärtigen, Mion, daß zwischen Frankreich und Spanien vollständiges Einverständnis besteht; beide Staaten werden gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um die Unterdrückung des Waffenschmuggels nach Marokko zu sichern und an die Signaturmächte der Aite von Aglicras gleichlautende Hirakale erlassen, in welchen die Einziehung einer internationalen Kommission zur Festlegung der Schabener Passstränge von Casablanca in Vorschlag gebracht werden wird.

* Der Staatsminister erklärte im spanischen Senat, Spanien und Frankreich hätten die Konful angewiesen, nur Abdul Afi als Sultan anzuerkennen.

Nach Meldungen aus Casablanca hatte General Dubouché eine Besprechung mit dem Marokko von Tafel und der Reich nicht unternehmer Stimme. Dubouché sagt, daß die Stämme zur Annahme oder Bedingungen mit einigen unbedeutenden Änderungen bereit seien.

